

# HOCHOFENZEMENT CEM III/B 32,5 N - SR



HOCHOFENZEMENT CEM III/B 32,5 N - SR ist ein hydraulisch erhärtendes Bindemittel.

Die wichtigsten Bestandteile sind Portlandzementklinker und Hüttensand.

Portlandzementklinker besteht hauptsächlich aus Kalziumsilikaten (aus Kalkstein und Mergel hergestellt) und enthält außerdem Aluminium- und Eisenverbindungen. Die Menge an Hüttensand liegt zwischen 65 und 80 %.

HOCHOFENZEMENT CEM III/B 32,5 N - SR wird von der Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie (VÖZ) fremdüberwacht und ist als Normzement gemäß ÖNORM EN 197-1 freigegeben. Die ISO 9001-Zertifizierung unseres Unternehmens sowie strenge Qualitätskriterien des Produktionsprozesses sichern eine hohe und gleichbleibende Qualität. Der Zement ist CE-zertifiziert, CE Kennzahl 2523-CPR-0169.

HOCHOFENZEMENT CEM III/B 32,5 N - SR ist chromatarm gemäß EU-Richtlinie 2003/53/EG.

Aufgrund der niedrigen Hydratationswärme eignet sich HOCHOFENZEMENT CEM III/B 32,5 N - SR besonders bei der Herstellung von massiven Bauwerken wie z.B. Staumauern, etc. Außerdem kann der Zement überall dort eingesetzt werden, wo mit mäßig erhöhtem Sulfatangriff gerechnet werden muss. Gegebenenfalls ist mit längeren Ausschalzeiten zu rechnen.

TECHNISCHE DATEN:	VERPACKUNGSART:
	lose
BLAINEWERT:	LAGERFÄHIGKEIT:
gem. EN 196-6	Bei trockener Lagerung:
im Mittel ca. 4200 cm <sup>2</sup> /g	Siloware: ca. 12 Monate
WASSERBEDARF FÜR NORMSTEIFE:	
gem. EN 196-3	Feuchtigkeit bei der Lagerung verändert das
ca. 31 %	Abbindeverhalten des Zementes! Auch offenes
ABBINDEZEIT:	Lagern schadet dem Bindemittel. Beim Umblasen
gem. EN 196-3	in Silos trockene Förderluft verwenden!
Beginn ca. 4 - 5 Stunden	
RAUMBESTÄNDIGKEIT:	Die Gewährleistungspflicht bez. der Chromatreduktion
gem. EN 196-3	ist zu beachten!
gegeben	

Änderungen vorbehalten 11/19

Es gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils letzten Fassung.

## Verarbeitungshinweise für HOCHOFENZEMENT CEM III/B 32,5 N - SR

Das Zumischen anderer Bindemittel (z.B. Kalk für Putze, etc.) darf nur im Rahmen einer Eignungsprüfung erfolgen. Zu beachten ist dabei, dass das zugemischte Bindemittel die Wirkungsweise des Zementes stark beeinträchtigen kann. Mischungen mit Gips sind nicht erlaubt.

Beim Füllen von Silos (Transport- oder Vorratssilos, Silofahrzeuge, etc.) ist besonders darauf zu achten, dass diese vor dem Befüllen gereinigt werden und sich keine zementstörende Stoffe (Kalk, Gips, organische Verbindungen wie z.B. Zucker, etc.) darin befinden.

Zum Umblasen aus Vorratssilos keine hochgespannte Druckluft verwenden, da beim Entspannen zu viel Feuchtigkeit kondensiert. Nur trockene Förderluft mit max. 2 bar Druck verwenden.

Ansonsten sind die bekannten Grundlagen der Betontechnologie sowie die einschlägigen Normen (insbesondere die Betonnorm ÖNORM B 4710-1) und Richtlinien zu beachten.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

Bei sachgemäßer Anwendung von Zement sind Gefahren und Schädigungen auszuschließen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.



P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen.

P302+P352+P333+P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P261+P304+P340+P312 Einatmen von Staub vermeiden.

BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen.

Ist das Produkt für jedermann erhältlich, zusätzlich:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

Zementhaltige Waschwässer können als Anmachwasser bei der Betonherstellung eingesetzt werden. Bei der Einleitung von zementhaltigen Waschwässern in ein Fließwasser, Grundwasser oder in die öffentliche Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und über hierfür erforderliche Bewilligungen zu beachten. Die oben genannten Schutzmaßnahmen sind nur beim Verarbeiten von Zement und Frischbeton erforderlich. Nicht verbrauchte Restmengen Zement sind mit Wasser zu mischen und nach Erhärtung wie Baurestmasse zu entsorgen (Schlüssel-Nr. 31427). Nicht mit dem Hausmüll oder über die Kanalisation entsorgen.

Die Entsorgung der Verpackung erfolgt über das System der "Interseroh". Zu diesem Zweck sind Sie als Abnehmer verpflichtet, anfallende Verpackungsmaterialien bei den entsprechenden Annahmestellen abzugeben. Unser Unternehmen ist unter der Herst.-Nr. 26446 Lizenznehmer der Interseroh Austria GmbH.

HOCHOFENZEMENT CEM III/B 32,5 N - SR: enthält Reduktionsmittel zur Beschränkung des Gehaltes an löslichem Chrom VI auf 0,0002 % der Trockenmasse oder weniger. Bei sachgemäßer Lagerung in der Originalverpackung ist die Einhaltung des Grenzwertes von 0,0002 % der Trockenmasse bis 6 Monate nach Absackdatum bzw. bei Siloware 2 Monate ab Lieferdatum gewährleistet. Danach lässt die Wirkung des Reduktionsmittels soweit nach, dass es zu einer Überschreitung des Grenzwertes kommen kann.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen sowie unser Werklabor zur Verfügung.